



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Zum Bebauungsplan "Krottenteich - Schulsportanlage"
In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

A PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs.1 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 und der Änderung vom 6.7.1979 und BauVO i.d.F. vom 15.9.1977)

1 Bauliche Nutzung
Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Sportanlage -
innerhalb der Sportanlage sind nur zweckdienliche bauliche Anlagen zulässig, wobei jedoch zweckdienliche Gebäude z.B. Sanitär- und Umkleidehaus oder Geräteschuppen nur auf der durch Baugrenze näher festgesetzten Fläche zulässig sind.

2 Maß der baulichen Nutzung: (§§ 16, 18 BauVO)
Zahl der Vollgeschosse entsprechend Einschrieb im Plan.

3 Pflanzgebot und Pflanzbindung: (§ 9 Abs. 1 Nr.25a u. 25b BBauG)
Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind im Sinne der schematischen Planzeichnung mit standortgerechten Einzelblumen, Baum- und Buschgruppen zu erhalten, bzw. zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

4 Geh- u. Fahrrecht: (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
Im südlichen Bereich des Flurstücks 1344 wird ein ca. 3,0 m breiter Streifen mit einem Geh- u. Fahrrecht zugunsten des westlichen Anrenzers (Flst. 1345) belastet.

5 Sichtflächen: (§ 9 Abs.1 Nr.10 BBauG)
Die im Lageplan eingezeichneten Sichtflächen sind von jeder Bebauung, sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten.
Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über der Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

6 Wasserflächen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u. 25b BBauG)
Die Wasserflächen sind entsprechend eines naturnahen Bachlaufs zu erhalten und zu pflegen.

B BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
(§ 111 LBO i.d.F. vom 20.6.1972 mit Änderung vom 21.6.1977 und 12.2.1980 und § 9 Abs.4 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 u. der Änderung vom 6.7.1979)

1 Dachdeckung: (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 + 6 LBO)
Geneigte Dächer sind mit roten Ziegeln oder Holzschindeln zu decken. Flachdächer sind zu begrünen.

2 Äußere Gestaltung: (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 + 6 LBO)
Wegen der exponierten Landschaftlichen Lage muß auf die Gestaltung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen besonders Wert gelegt werden. Materialwahl und Farbgebung sind landschaftsrechtlich auszuführen.

C Nachrichtlicher Hinweis:

1 Bodenfunde: (§ 20 DScht)
Beim Vollzug der Planung können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktales nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Landesdenkmalamt mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 Denkmalschutzgesetz). Auf die Ahndung von ordnungswidrigkeiten nach § 33 Denkmalschutzgesetz wird verwiesen.

Grünflächen

	Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BBauG)
	Sportanlagen
	Pflanzgebot (§ 9 Abs.1 Nr. 25 a BBauG) für Baumgruppen
	für Buschgruppen
	Pflanzbindung (§ 9 Abs.1 Nr. 25 b BBauG)
	Wasserflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 16 u. Abs.6 BBauG)

Verkehrsflächen

	Gehweg		Sichtfläche
	Fahrbahn		Aufschüttungen
	Straßenbegrenzungslinie		

Begrenzungslinie

	Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauVO)
	nicht überbaubare Fläche der Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Geltungsbereich der angrenzenden qualifizierten Bebauungspläne

Sonstige Planzeichen

	Gliederung der Sportanlagen
Z = I	Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauVO in Verbindung mit § 2 Abs.4 LBO)
	Geh- und Fahrrecht (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BBauG)
	Niederspannungsleitung UJAG (oberirdisch)
	Abwasserkanal Stadt Ellwangen (unterirdisch)
	Fernmeldekabel Deutsche Bundespost (unterirdisch)

KREIS OSTALB
STADT ELLWANGEN
FLUR ELLWANGEN

Original

NR.: 22
PLANGEBIET:
BEZ.: KROTTENTEICH

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMASS § 2 a ABS 1 BBAUG GEFASST AM 12.11.1970
UND IM MITTEILUNGSBLATT NR. 50 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT AM 3.12.1981

BÜRGERBETEILIGUNG GEMASS § 2 a BBAUG LAUT BESCHLUSS VOM 12.03.1981 DURCHFÜHRT AM 9.12.1981 UND VOM 10.12.1981 BIS 23.12.1981

ENTWURF GEFERTIGT
STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN
DEN 20.09.1982/
04.01.1984

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBE-SCHLUSS GEFASST AM 7.10.1982 UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM § 2 a ABS 6 BBAUG LAUT BEKANNTMACHUNG IM MITTEILUNGSBLATT NR.: 41 VOM 25.10.82 BIS 25.11.1982

SATZUNGSBESCHLUSS GEMASS § 10 BBAUG UND § 111 LBO GEFASST AM 09.02.1984

GENEHMIGUNG GEMASS § 11 BBAUG UND § 111 ABS 5 LBO DURCH DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ERTEILT MIT ERLASS VOM 15.05.1984
Nr. 13-2210-22

RECHTVERBINDLICH GEMASS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG IM MITTEILUNGSBLATT NR. 21 AB 25.05.1984

ZUR BEURKUNDUNG BAURECHTSAMT ELLWANGEN
H. Dingel
DEN 25.05.1984

ELLWANGEN

Stadtplanungsamt
Ellwangen/Jagst

BEBAUUNGSPLAN
KROTTENTEICH
SCHULSPORTANLAGE
M: 1:500

0 10 30 50 60m